



Reglement

Palliative Care Award

1. Mit der Vergabe des Palliative Care Awards (im Folgenden «Award» genannt) würdigt der Verein palliative zh+sh hervorragende Leistungen in der Palliative Care. Der Award wird erstmals im Jahr 2025 vergeben und danach in der Regel alle zwei Jahre.
2. Der Award wird an Einzelpersonen oder Teams vergeben, die durch ihre Tätigkeit und ihr Engagement einen herausragenden Beitrag zur Palliativversorgung in den Kantonen Zürich oder Schaffhausen leisten oder geleistet haben.
3. Vorschlagsberechtigt für die Vergabe des Awards sind Mitglieder von palliative zh+sh. Der Vorschlag ist bis spätestens 31. März des Vergabejahres an die Geschäftsstelle von palliative zh+sh zu richten.
4. Ein Evaluationskomitee, bestehend aus mindestens 3 Personen – wobei das Präsidium von palliative zh+sh immer vertreten ist –, bewertet die eingegangenen Vorschläge. Die Mitglieder des Evaluationskomitees werden für 2 Jahre gewählt, das Mandat kann beliebig oft erneuert werden.
5. Das Evaluationskomitee beurteilt die Leistungen der für den Award nominierten Personen anhand folgender Kriterien:
 - Innovation
 - Relevanz
 - Modellcharakter
 - Interprofessionalität und Teamwork
 - regionale Verankerung und überregionale Ausstrahlung
 - Gesamtwürdigung
6. Das Evaluationskomitee präsentiert dem Vorstand von palliative zh+sh seine Bewertung der eingegangenen Vorschläge. Der Vorstand entscheidet, wer den Award gewinnt.
7. Arbeitet ein Mitglied des Evaluationskomitees mit der für den Award nominierten Person oder dem nominierten Team in der gleichen Institution zusammen oder ist es mit ihm oder einer Person aus dem Team liiert oder 1. oder 2. Grades verwandt, enthält es sich und nimmt nicht an der Beurteilung teil.
8. Arbeitet ein Mitglied des Vorstands von palliative zh+sh mit der für den Award nominierten Person oder dem nominierten Team in der gleichen Institution zusammen oder ist es mit ihm oder einer Person aus dem Team liiert oder 1. oder 2. Grades verwandt, tritt es in den Ausstand und enthält sich dem Entscheid.
9. Die durch den Vorstand ausgewählte Person oder das Team hat die Möglichkeit, den Award anzunehmen oder abzulehnen. Bei Annahme gilt:
 - Die Gewinnerin/der Gewinner nimmt persönlich an der Verleihung des Awards teil oder delegiert in Ausnahmefällen eine Stellvertretung.
 - Die Gewinnerin/der Gewinner wird nach der Verleihung des Awards auf der Webseite von palliative zh+sh mit Bild und Text vorgestellt.



10. Die Verleihung des Awards erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden Fachtagung von palliative zh+sh.
11. Der Entscheid des Vorstands von palliative zh+sh ist nicht anfechtbar.
12. palliative zh+sh ist nicht verpflichtet, den Entscheid zu begründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Das Reglement tritt nach Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.

Zürich, 2.9.2024

Für den Vorstand:

Ilona Schmidt, Präsidentin

Dr. med. Hannah Schlau, Vizepräsidentin